



## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein Naturkindergarten Reinbek e.V. ist nach § 6 der Satzung beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag jeweils bis zum 31.01. des Jahres per Lastschrift eingezogen.
- (2) Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrags.
- (3) Bei Eintritt im Lauf eines Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag zu entrichten. Hierzu ist dem Verein zur Aufnahme eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen (natürliche Personen) und für Ehe- und Lebensgemeinschaften: 40,00 €
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt für Vereine, Einrichtungen, Verbände, Unternehmen (juristische Personen): 50,00 €

### **§ 3 Beitragsbefreiung, Beitragsminderung**

- (1) Der Vorstand kann Mitglieder ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien, wenn diese auf andere Weise den Verein unterstützen und diese Unterstützung für den Verein von wesentlichem Interesse ist.
- (2) Für Mitglieder die sich in einer sozialen Härtesituation befinden, kann nach Antrag der Beitrag für das laufende Kalenderjahr individuell vereinbart werden.

### **§ 4 Rückbuchung, Mahnung**

- (1) Wird ein während der Mitgliedschaft per Lastschrift eingezogener Beitrag zurückgebucht, berechnet der Verein dem Mitglied dafür ein Pauschale von 5,00 €. Für darauf folgende Mahnungen berechnet der Verein ebenfalls eine Pauschale von 5,00 €.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde am 10.4.2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

